

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Amtsgericht Saarbrücken
Nebenstelle Heidenkopferdell
Bertha-von-Suttner-Str. 2
66123 Saarbrücken

AZ: 39 F 239/23 SO

39 F 235/23 UG

Datum: 03.01.2025

Betreff: Stellungnahme zum Befangenheitsantrag vom 12.12.2024 und zur dienstlichen Äußerung von Richter Hellenthal vom 18.12.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Prüfung meines Befangenheitsantrags möchte ich auf die dienstliche Äußerung von Richter Hellenthal eingehen, die aus meiner Sicht mehrere Widersprüche und unzureichende Antworten enthält, die seine Unbefangenheit in Frage stellen.

Erinnerungslücken bei entscheidenden Beweisen

Richter Hellenthal führt in seiner Stellungnahme aus, dass er keine Erinnerung daran habe, ob und wie ein Video im Verfahren 39 F 221/22 EASO angeschaut wurde. Diese Aussage wirft erhebliche Zweifel an seiner Sorgfalt auf, da es sich bei diesem Video um einen entscheidenden Beweis handelte, der unmittelbar im Gerichtssaal abgespielt wurde.

Ich möchte betonen, dass ich das Video in direktem Bezug auf eine von Frau Meiser getätigten Falschaussage abgespielt habe. Diese Falschaussage lautete, ich hätte die Kindesmutter in Anwesenheit meines Kindes auf offener Straße als „Hure“ bezeichnet. Das Video widerlegt diese Behauptung eindeutig. Hätte Richter Hellenthal diesem Beweis die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt, wäre eine sachgerechte Klärung der Vorwürfe möglich gewesen.

Dass der Richter sich nicht daran erinnert, stellt für mich ein gravierendes Versäumnis dar. Dies zeigt nicht nur mangelnde Sorgfalt, sondern auch ein fehlendes Verständnis für die Tragweite dieses Beweises.

Ignoranz gegenüber vorgelegten Beweisen

Richter Hellenthal behauptet, die Verfahren seien nach bestem Wissen und Gewissen geführt worden und Beweise seien nicht missachtet worden. Doch meine umfangreichen Eingaben, wie das Schreiben über den falschen Gewaltschutzbeschluss (23 Seiten), wurden vom Gericht nie inhaltlich gewürdigt. Der Richter hat hierzu lediglich pauschal festgestellt, dass sich das Verfahren erledigt habe, ohne auf die vorgelegten Beweise einzugehen.

Ebenso wurden Bilder und eine Bilderreihe, die ich dem Gericht vorlegte, um die Manipulation der Kindesmutter zu dokumentieren, ignoriert. Diese Beweise zeigten unter anderem, wie die Kindesmutter gezielt alkoholbezogene Gefahrenmeldungen auf meinem Handy gelöscht hat. Das Gericht hat diese Hinweise nicht einmal erwähnt, geschweige denn geprüft.

Einseitige Bewertung von Aussagen und Beweismitteln

Ein weiterer Punkt betrifft die bevorzugte Behandlung von Aussagen des Jugendamts und der Kindesmutter gegenüber meinen vorgelegten objektiven Beweisen. So wurden die Aussagen von Frau Brand, die mich in ihrer Darstellung verleumdet hat, ungeprüft übernommen. Gleichzeitig wurden meine Beweise zur Gefährdung des Kindes durch Alkoholmissbrauch und Vernachlässigung ignoriert.

Die Tatsache, dass diese Umstände nicht nur in einem Verfahren, sondern wiederholt in mehreren Verfahren nicht berücksichtigt wurden, lässt auf eine systematische Ignoranz schließen.

Widersprüche und Versäumnisse im aktuellen Verfahren

Richter Hellenthal schreibt, dass der Alkoholisierungsfall der Kindesmutter vom 2.9.2023 berücksichtigt wurde und zu einer Intervention führte. Diese Aussage verkennt jedoch den Kern meines Vorwurfs: Der Vorfall hätte dazu führen müssen, die Glaubwürdigkeit der Kindesmutter und ihrer Handlungen endlich kritisch zu hinterfragen. Stattdessen wurden ihre Aussagen weiterhin als Grundlage für Entscheidungen akzeptiert, die das Kindeswohl beeinträchtigen.

Zusammenfassung und Forderung

Die Stellungnahme von Richter Hellenthal zeigt, dass er entweder die Tragweite der vorgelegten Beweise nicht erkennt oder diese bewusst ignoriert. Seine Erinnerungslücken, die unkritische Übernahme von Aussagen des Jugendamts

und der Kindesmutter sowie die mangelnde Prüfung objektiver Beweise stellen aus meiner Sicht eindeutige Anzeichen für eine Befangenheit dar.

Insbesondere die abschließende Aussage von Richter Hellenthal, dass der Alkoholisierungsfall der Kindesmutter „berücksichtigt“ worden sei, zeigt, dass er den Kern meiner Argumentation völlig missverstanden hat. Meine Aussage war als Retrospektive gedacht – ein Vergleich zu meinen früheren Eingaben, die ebenfalls ignoriert wurden. Es geht hier nicht nur um einen isolierten Vorfall aus dem Jahr 2023, sondern um ein seit August 2022 wiederholt dokumentiertes Verhaltensmuster der Kindesmutter, das stets bagatellisiert oder vertuscht wurde.

Dass Richter Hellenthal diesen Kontext nicht erkennt und den Vorfall lediglich oberflächlich erwähnt, spricht Bände. Es zeigt, dass er die Kernaussagen meiner Eingaben nicht im Ganzen betrachtet hat, sondern isoliert und ohne die notwendige Tiefe, die für eine faire und objektive Beurteilung erforderlich wäre. Dieses Verhalten untermauert meinen Befangenheitsantrag und bestätigt meine Zweifel an seiner Unparteilichkeit.

Rückbesinnung auf 2022

Ich möchte an dieser Stelle auf eine lose Auflistung meiner eigenen Eingaben aus September 2022 verweisen, welche ich in meinem ersten Antrag an den Richter persönlich richtete und offen meine Bedenken und Befürchtungen über diesen Zustand zum Ausdruck brachte:

Zu meiner Sorge (welche nie vor Gericht besprochen wurden)

*„Meine Sorge, dass die Kindesmutter **beispielsweise abends ihre Grenzen nicht abschätzen kann und trinkt bis sie umkippt und mein Sohn diese Zeit unbeaufsichtigt auf sich allein gestellt ist, in Angst versetzt wird, weil er an seiner Mama rüttelt und diese einfach nicht wach wird** und dieses Szenario sich über einen längeren Zeitraum wiederholt und er dadurch psychische Schäden bekommen kann, interessiert das Jugendamt nicht,...“*

Zum Verhalten der Kindesmutter (welches nie vor Gericht besprochen wurde)

„Über mehrere Wochen wurde ich absichtlich in Ungewissheit gelassen, ob mein Kind überhaupt noch lebt und das alles liegt meiner Meinung nur der Tatsache zu Grunde, um sich einem offensichtlichen Problem nicht stellen zu müssen...“

„Sie hat die Dreistigkeit sich so zu präsentieren als bräuchte sie wirkliche Hilfe. Die Behörden und Ämter, die ihr Hilfe anbieten werden regelrecht ausgenutzt. **Eine Entfremdung zwischen mir und meinem Sohn billigend in Kauf genommen, obwohl – oder gerade weil mein Sohn so an mir hängt. Keine Unwahrheit, Schutzbehauptung oder Schuldzuweisung zu grenzüberschreitend ist, um von eigenen Problemen abzulenken und das das eigene Kind aus seinem Zuhause herausreißt** und damit erzwingt dass er sein Lieblingsspielzeug zurücklassen muss oder die Katze nicht mehr sehen kann,..“

„Die Tatsache, dass sie solch einen Aufwand betrieben hat, soviel zu zerstören was nicht hätte sein müssen, nur um nicht das Sorgerecht teilen zu müssen, sagt sehr viel über die Rücksicht gegenüber ihren Mitmenschen aus.“

„Sie hat diesen ganzen Aufwand ab 11.05 aus reiner Selbstsucht betrieben und mobilisiert Behörden und Ämter, nimmt Hilfe im Anspruch, obwohl sie sie niemals nötig hatte und mein armer Sohn, den sie bei sowas einfach mitzieht, ob er will oder nicht – an ihn denkt sie bei sowas überhaupt nicht...“

„Und das was mir das Herz bricht ist, dass sie so ein Abhängigkeitsverhältnis für den kleinen generiert oder eine Bindung forciert die einzig allein auf der Hilflosigkeit von ihm aufbaut und die Bindung zu seinem Vater bleibt auf der Strecke,...“

Zu vorliegenden Beweisen (welche nie vor Gericht besprochen wurden)

„Es existiert eine Fülle an Sprachnachrichten von Frau K. an mich, nach ihrem Verschwinden. Ich fände es sehr wichtig diese das Gericht hören zu lassen. Dies würden mehr Einblick verschaffen, als es Worte können.“

„Dabei kann ich belegen, anhand einer Menge Sprachnachrichten, dass sich durch die „Betreuung“ des Jugendamtes, rein Garnichts an ihrem Trinkverhalten geändert hat, bis auf die Tatsache, dass das Einschreiten durch mich weggefallen ist. Das Jugendamt kennt diese Sprachnachrichten ebenfalls nicht, weil es wie schon erwähnt mir kein Gehör schenkt, ...“

Zum Jugendamt (damals nur eine Einzelperson: Herr Eichberger)

„Ich schlug bei dem ersten und einzigen Umgangstermin vor Ort, dass eine Mediation vielleicht eine gute Sache wäre, so hätte man so vieles klären können, doch dieser Vorschlag wurde genauso nicht angenommen wie alles andere was ich gegenüber dem Jugendamt äußerte,...“

Zum Appell an das Gericht (...)

„Ich kann das hohe Gericht daher nur bitten, eine Entscheidung für das tatsächliche Wohl meines Sohns zu treffen, selbst wenn es Gründe gäbe, die gegen mich sprechen, wäre mir Nicolas bei liebevollen Pflegeeltern, die idealerweise mit Alkohol umgehen können, gut behütet zu wissen eher ein Trost als die aktuelle vom Jugendamt falsch eingeschätzte, weil fatalerweise ihr Trinkverhalten begünstigende – aktuelle Situation.“

Die Worte haben heute nichts von ihrer Wahrhaftigkeit verloren und es schmerzt zutiefst, das Ergebnis nach über zwei kaum erträglichen Jahren festzustellen.

Ich habe seit seiner Geburt für mein Kind gesorgt, insbesondere dann, wenn seine Mutter es nicht mehr konnte. Als ich den Entschluss fasste sie den Behörden zu melden sollte sie keiner Therapie zustimmen, weil ihre Rücksichtslosigkeit allein nicht mehr zu bewältigen schien, war das im Wohle des Kindes. Sie nicht allein zu lassen und die Familie zusammenzuhalten war zum Wohle des Kindes. Mein Gang vor Gericht war im Wohle des Kindes.

Wo genau war die Flucht der Kindesmutter im Wohle des Kindes?

Die Flucht der Kindesmutter, die eindeutig darauf abzielte, sich einer dringend notwendigen therapeutischen Maßnahme zu entziehen, hätte vom Gericht als schwerwiegender Verstoß gegen ihre elterlichen Pflichten gewertet werden müssen. Stattdessen wurde ihr Sorgerechtsstatus unverändert beibehalten und in manipulativer Weise genutzt, um mich, den Vater, als primäre Bezugsperson für unser Kind auszuschließen.

Es ist unerklärlich, warum das Gericht nie die Frage stellte, ob die Kindesmutter durch ihre Flucht und die bewusste Gefährdung des Kindeswohls ihren Anspruch auf das Sorgerecht nicht bereits verwirkt hat. Vielmehr wurde ihr Verhalten ignoriert, während ich, der stets verantwortungsbewusst handelte, immer wieder benachteiligt wurde. Dieses Versäumnis hat nicht nur

das Verfahren einseitig beeinflusst, sondern auch dazu geführt, dass unser Kind unnötigen Risiken ausgesetzt wurde.

Zwei Jahre später fragt mich ein vorsitzender Richter dreimal während einer Verhandlung (24.10.2024) ob ich sicher sei keine psychiatrische Hilfe zu benötigen – und ist vermutlich davon überzeugt, er handle in diesem Moment ebenfalls im Wohle des Kindes...

Durch die Beurteilung des Richters Hellenthal im Oktober 2022 wurde mein Kind für einen Zeitraum von weiteren zehn Monaten diesen Gefahren ausgesetzt, die ich mit meinem Antrag aus September im Jahr 2022 verhindern wollte.

Während dieser zehn Monate, in denen mein Kind allein bei der Kindesmutter verblieb, setzte ich mich stetig und mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln dafür ein, sein Wohl zu schützen. Doch meine Bemühungen wurden durch einen Gewaltschutzbeschluss (39 F 49/23 EAGS) massiv behindert – ein Beschluss, Erlassen von Richter Hellenthal, der auf Falschaussagen der Kindesmutter basierte und auf Drängen des Jugendamt initiiert wurde.

Die Glaubhaftmachung dieser Anschuldigungen war derartdürftig, dass selbst ein Fünftklässler ihre Mängel erkannt hätte. (Ich lade an dieser Stelle ein sich selbst davon zu überzeugen und sie selbst zu lesen). Dennoch wurde dieser Beschluss akzeptiert, ohne meine vorherige Eingaben über manipulatives Verhalten auch nur ansatzweise mit einfließen zu lassen.

Dies führte nicht nur dazu, dass ich in meiner Fürsorge für mein Kind systematisch eingeschränkt wurde, sondern auch dazu, dass mein Kind weiterhin einem Umfeld ausgesetzt war, das ich wiederholt als gefährlich gemeldet habe – Meldungen, die von allen relevanten Stellen ignoriert oder abgewiebelt wurden.

Durch die Beurteilung des Richters Hellenthal im September 2023 wurde eine Inobhutnahme meines Kindes zum Dauerzustand, obwohl sein Vater seit über einem Jahr wartet dass sein Sohn endlich zu ihm zurück kommt.

Dieser Zustand der nur durch erneute Verleumdung von Dritten gegenüber meiner Person unter seinem Vorsitz geschaffen wurde ist verfassungswidrig und das nach wie vor. Meine Eingaben über diese Verleumdungen, beispielsweise mein ausdrücklicher Appell an das Gericht eine Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft gegenüber diesen Dritten zu beantragen.

(genanntes Beschwerdeschreiben zu 6 UF 129/23), blieben bis dato unkommentiert, als hätte ich keine Stimme in diesem Verfahren.

Resümee

Es wurde hier durch – ich zitiere „bestes Wissen und Gewissen“ - ein Sachverhalt geschaffen dessen Ausmaße beispiellos grotesk sind:

Systemhelper deren Ignoranz (06/22) mich zum Handeln veranlasste das Gericht einzuschalten (08/22), ein Verfahren durch falsche Unbedenklichkeitsdarstellungen der Mutter verzerrten (09/22) durch Verleumdungen ein Narrativ konstruierten dass ich hier das Problem sei (10/22), obwohl ich mein Kind nur weiterhin beschützen wollte wie auch schon zuvor (09/19) – (05/22).

Das Problem der Kindesmutter wurde nicht behandelt und mein Bestreben meinem Sohn Schutz zu bieten, wurde (02/23) durch einen Beschluss nahezu unmöglich gemacht. Systemhelper - diejenigen die im Vorjahr die Unbedenklichkeit der Kindesmutter propagierten - wurden unter Vorsitz des Richters Hellenthal schließlich zum Vormund meines Kindes (09/23) und dienten schließlich als stetige moralische Referenz einer „unabhängigen“ Sachverständigen (02/24) im weiteren Verfahren mit einer ebenfalls „unabhängigen“ Verfahrensbeiständin die im Zeitraum von über 700 Tagen nicht ein Wort mit dem Vater des Kindes sprach und trotz dieser Versäumnisse und mehrfacher Eingaben betreffend ihrer Entfernung aus dem Verfahren, hält der Richter zum krönenden Abschluss weiterhin an ihr fest.

Wo ist hier das Kindeswohl?

Da keine meiner Eingaben auf +100 DIN A 4 Seiten während des Verfahrens (2022 – 2024), eine Berücksichtigung erfuhren, will ich auf den letzten Satz des Richters in seiner Stellungnahme, daher nur kurz antworten: „Ich leider doch.“

Ich fordere daher weiterhin und mit Nachdruck eine umfassende Prüfung meines Befangenheitsantrags sowie eine Überprüfung der Verfahrensführung durch eine unabhängige Instanz.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Jäckel



für Nicolas